



Gemeinde 4413 Büren

Liste, Gebühren, Tarife, Ersatzabgaben ab 1. Januar 2025

Einwohnerkontrolle Schalter (Gemeindeordnung § 4 Abs. 6)		
Anmeldung / Abmeldung	-	gratis
Abmeldung innerhalb von 12 Monaten nach der Anmeldung (pro Haushalt)	CHF	50.00
Auskünfte und Abklärungen mit geringem Zeitaufwand	-	gratis
Auskünfte und Abklärungen mit grossem Aufwand **	CHF	40.00 /Std.
Heimatausweis	CHF	10.00
Wohnsitzbestätigung	CHF	10.00
Wohnsitzbestätigung für Geburten	-	gratis
Wohnsitzbestätigung für SchülerInnen (bis 25 Jahre alt)	-	gratis
Versandkosten	CHF	5.00
Adressauskunft an Kredit-/Inkasso-Institute	CHF	12.00
Reglemente	-	gratis
Fotokopien (die ersten 5 Kopien gratis) sw/farbig	CHF	0.10 / 0.20
Beglaubigungen, Lebensbestätigungen, Pensionskassenbestätigungen u.Ä.	CHF	10.00
MFK-Formulare, Generalabonnemente u.Ä.	CHF	10.00
Ausstellung ID-Karte Erwachsene inkl. Porto	CHF	70.00
Ausstellung ID-Karte Kinder inkl. Porto	CHF	35.00

** Nachschlagen in Akten und Registern, Recherche im Archiv, Mehraufwand Grossanlässe etc. (wenn Zeitaufwand mehr als 30 Minuten)

Einbürgerungsgebühr

Die Einbürgerungsgebühren sind im Anhang zum Einbürgerungsreglement gemäss § 8 geregelt.

Steuern (Steuerreglement § 12 und § 3 Abs. 2)

Steuerregisterauszüge	-	gratis
Mahngebühr 1. Mahnung /Zahlungserinnerung	-	gratis
Mahngebühr 2. Mahnung und letzte Mahnung jeweils	CHF	25.00

Feuerwehr		
Ersatzabgabe %-Satz Staatsteuer		20%
Gebühren und Ansätze gemäss Statuten und Verordnung ZV Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal		

Hundesteuer (Hundegesetz BGS 641.71 § 11) ¹⁾ Gebührentarif BGS 615.11 § 115		
Hundessteuer ohne Kontrollzeichengebühr ¹⁾	CHF	100.00
Mahngebühr ¹⁾ (ab der 1. Mahnung)	CHF	50.00

Musikschule		
Der Elternbeitrag ist im Anhang zum Musikschulreglement gemäss § 24 geregelt.		

Mittagstisch		
Der Elternbeitrag sowie die Entschädigungen sind im Anhang zum Mittagstischreglement gemäss § 2 und § 7 geregelt.		

Bauwesen		
Die Gebühren sind im Anhang zum Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und Gebühren sowie im Baureglement geregelt.		

Wasser		
Die Gebühren sind im Anhang zum Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -Gebühren geregelt.		

Abwasser		
Die Gebühren sind im Anhang zum Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -Gebühren geregelt.		

Abfallgrundgebühren (in Kompetenz des Gemeinderates gemäss Abfallreglement § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2 und Anhang)		
Grundgebühr Wohnung pro Jahr	CHF	70.00
Grundgebühr Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe pro Jahr	CHF	60.00

Bestattungsgebühren für Personen die nicht in Büren wohnhaft sind bzw. waren (Bestattungs- und Friedhofreglement § 8)*		
Erdbestattung	CHF	2000.00 - 2500.00
Urnenbestattung	CHF	500.00 - 1000.00

*Bürgerinnen und Bürger, die in einem Alters- und Pflegeheim wohnen und nicht mehr in Büren angemeldet sind, gelten nicht als auswärtig

Aufbahrungsgebühren für Personen die nicht in Büren wohnhaft sind bzw. waren (Bestattungs- und Friedhofreglement § 7.1)		
Grundgebühr für die ersten 3 Tage, pauschal	CHF	150.00
für jeden weiteren angebrochenen Tag	CHF	50.00

Aufbahrungsgebühren für Personen die nicht in Büren wohnhaft sind bzw. waren (Bestattungs- und Friedhofreglement § 7.1)		
Grundgebühr für die ersten 3 Tage, pauschal	CHF	150.00

Grabplatte vom Gemeinschaftsgrab und Urnenplatten		
Gravur pro Buchstaben gemäss Angebot Unternehmen zulasten der Hinterbliebenen	CHF	lt. Auslage
Transport Urnenplatte (bringen / abholen)	CHF	50.00

Gemeindestrassen		
Gebühr für die Bewilligung einer Aufgrabung auf Gemeindestrassen	CHF	100.00

Ausserordentliche Aufwendungen des Werkhofs / Brunnenmeisters		
Kosten pro Stunde	CHF	80.00

Pachtzinsen für Allmendland (Allmendreglement § 8)		
Pachtzins pro Aare	CHF	2.00

Anlassbewilligungen (Wirtschaft- und Arbeitsgesetz Kanton SO)		
Anlässe im Rahmen von Gemeindeanlässen z.B. Banntag, Bundesfeier Informationspflicht inkl. Jugendschutzkonzept mit stillschweigender Bewilligung		keine Gebühren
Tages- und Abendanlässe, 1tägig, ortsansässiger Veranstalter öffentliche Anlässe ohne Werbezweck z.B. Unterhaltungsabende etc. Bewilligung inkl. Jugendschutzkonzept erforderlich	pauschal	CHF 20.00
Tages- und Abendanlässe, 1tägig, nicht ortsansässiger Veranstalter öffentliche Anlässe ohne Werbezweck oder ortsansässiger Veranstalter mit Werbezweck oder kommerziellem Hintergrund z.B. Ausstellungen, Tag der offenen Tür, Kunst, Gewerbe Bewilligung inkl. Jugendschutzkonzept erforderlich	pauschal	CHF 100.00
Freinachtbewilligung (ab 00.30 bis 05.00 Uhr)	pauschal	CHF 20.00
Grossveranstaltungen und mehrtägige Veranstaltungen ab 500 Personen und/oder Anlässe, für die ein Parkplatz-/Abfallkonzept erforderlich ist z.B. Chilbi, Sportanlässe, Musikveranstaltungen etc. Bewilligung inkl. Jugendschutzkonzept erforderlich	1tägig jeder weitere Tag	CHF 100.00 CHF 50.00
	Mehraufwand gemäss Ansatz auf Seite 1 **	

Der Gemeinderat kann die Gebühr reduzieren oder erlassen.

Tombolas sind nicht mehr gebührenpflichtig! (Meldepflicht besteht trotzdem)

Vermietung Räumlichkeiten Gemeinschaftsraum (pro Anlass)		
ortsansässige Vereine, Institutionen etc.	-	gratis
ortsansässige private Personen	CHF	100.00
tagsüber Halbtagesmiete möglich	CHF	50.00
nicht ortsansässige Person oder Vereine	CHF	150.00
tagsüber Halbtagesmiete möglich	CHF	75.00

Tarife, die durch die Gemeinde nicht beeinflussbar sind, können jederzeit angepasst werden.
(z.B. Identitätskarten, Hunde-Kontrollzeichengebühr etc.)

Für alle Tarife, die nicht auf dieser Liste aufgeführt sind, gilt die bisherige Regelung, resp. gelten die Ansätze, die in den entsprechenden Reglementen festgelegt sind.

Für Tarife die Mehrwertsteuerpflichtig sind (Wasser/Abwasser), wird zusätzlich die MwSt erhoben.

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am 27.11.2024

Gemeinderat 4413 Büren

Die Gemeindepräsidentin:

Stéphanie Erni



Die Gemeindeschreiberin:

Michaela Bürgin